

Um Kosten einzusparen und langfristig stabile Friedhofsgebühren für die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Wipperfürth zu gewährleisten, wurde das Büro BSL Managementberatung GmbH mit der Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes beauftragt. In Zusammenarbeit mit der Tiefbauabteilung und der Kämmerei wurde das Konzept von der BSL Managementberatung GmbH von Mai bis November 2019 erarbeitet; die Vorstellung des fertigen Konzeptes erfolgte im Bauausschuss am 05.12.2019.

Im Ergebnis der Ausarbeitung zeigt sich, dass sich auf den städtischen Friedhöfen nur langfristig Kostenersparnisse erzielen lassen und sich auch nur dann wesentliche Kostenaufwendungen reduzieren lassen, wenn teils massive Einschnitte für die Bürgerinnen und Bürger in Kauf genommen werden, wie z. B. die Entwidmung einzelner Friedhöfe. Dies wird seitens Politik und Verwaltung nicht angestrebt.

Dennoch ergeben sich aus dem Konzept weitere Einsparpotentiale durch Maßnahmen zur Umstrukturierung der Friedhöfe und die mögliche Erweiterung des Angebotes für die Bevölkerung. Über diese im Beschlussentwurf aufgeführten Maßnahmen hat der Arbeitskreis Friedhöfe am 18.08.2020 beraten.

Die Entwidmung ganzer Friedhöfe aber auch einzelner Friedhofsteile wird nicht angestrebt (siehe TOP 1.5.7 der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 03.03.2020: „Keine Schließung der bestehenden Friedhöfe“). Um einzelne nicht genutzte Friedhofsflächen dennoch aus der für die Friedhöfe anfallenden Pflege der Grünflächen ausklammern und somit Kosten einsparen zu können, wurde im Arbeitskreis über einen „Rückbau“ dieser Flächen auf den Friedhöfen in Egen und Klaswipper diskutiert. Der juristisch korrekte Begriff für diese Einstellung weiterer Bestattungen lautet „Außerdienststellung“ und entspricht in der Friedhofssatzung der in § 4 behandelten Schließung. Dem gegenüber steht die nicht angestrebte Entwidmung, bei der *„der Friedhof seiner Bestimmung, als Ruhestätte der Toten zu dienen, entzogen und einer anderen Verwendung zugeführt wird.“* [Gaedke, Jürgen, Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, 12. Auflage, Stand: September 2018, Kap. 2, Rn. 194]. Im Falle einer Außerdienststellung von Friedhofsteilen sind Wiedererwerb und Verlängerung von Grabstellen in diesen Bereichen nicht mehr möglich. Eine Außerdienststellung ist für den Friedhof in Egen für den 600 m² großen nicht genutzten Bereich am nordwestlichen Rand und in Klaswipper für den 1.800 m² großen Teil am Nordrand des Friedhofes vorgesehen. In letzterem befinden sich momentan noch 52 Grabstellen mit laufenden Ruhezeiten, von denen die letzte im Jahr 2049 ausläuft, sodass ab dem Jahr 2049 die volle jährliche Kosteneinsparung von 2.500 € erzielt werden kann. Die außerdienstgestellten Friedhofsteile sollten dann in geeigneter Weise (z. B. durch Zaun oder Hecke) optisch vom Rest des Friedhofes abgetrennt werden und können dann brachliegen. Wenn erforderlich, können diese Flächen wieder als Friedhofsflächen reaktiviert werden.

Das Friedhofsentwicklungskonzept bemängelt auf den Friedhöfen in Agathaberg und Klaswipper die Zustände der Wege und empfiehlt hierfür eine neue Pflasterung bzw. Erneuerung des Wegenetzes. Zwar lassen sich durch diese Maßnahmen keine Einsparungen erzielen, jedoch kann mit den erforderlichen Investitionen von 65.000 € ein wichtiger Beitrag zur inklusiven Gestaltung der Friedhöfe geleistet werden, da der momenta-

ne Zustand der Wege sowohl ein Befahren mit Rollstühlen oder Rollatoren, als auch ein Begehen für Menschen mit einer Gehbehinderung oder -einschränkung kaum ermöglicht.

Für die sechs Friedhöfe in Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld werden im Konzept diverse Umstrukturierungsmaßnahmen vorgeschlagen, die langfristig zu Einsparungen durch reduzierten Pflegeaufwand führen. Im Einzelnen sind diese in Anlage 2 anhand von Plänen der einzelnen Friedhöfe näher erläutert. Die Umwandlung momentan noch genutzter Flächen in Blumenwiesen oder Baumgrabfelder sowie die Einrichtung neuer Urnenwahlgrabfelder setzt teilweise voraus, dass für diese Flächen keine weiteren Bestattungen, die nicht den an dieser Stelle angebotenen Grabarten entsprechen, mehr zugelassen werden. Bestehende Ruhezeiten laufen selbstredend bis zum Ende weiter, ggf. ist jedoch eine Verlängerung nicht möglich.

Die im Konzept vorgeschlagene Entfernung der pflegeintensiven Hecken zwischen den Gräbern auf den Friedhöfen in Agathaberg und Thier wurde im Arbeitskreis kontrovers diskutiert. Da eine vollständige Entfernung mit dem Ziel der Einsparung der Pflegekosten ebenso befürwortet wurde, wie die teilweise Erhaltung der Hecken, um die optische Aufteilung der Friedhöfe beizubehalten und Lebensräume sowie Brutplätze verschiedenster Tierarten nicht zu gefährden, wird dieses Thema für den nächsten Bauausschuss noch einmal beraten und detaillierte Lösungsmöglichkeiten vorbereitet.